



STADT AULENDORF

Stadtkämmerei Silke Johler		Vorlagen-Nr. 30/034/2021	
Sitzung am 13.12.2021	Gremium Gemeinderat	Status Ö	Zuständigkeit Entscheidung
TOP: 7 Höhe Grundsteuer-Hebesatz für 2022 - Entscheidung			
<p>Ausgangssituation: Im Rahmen der Haushaltsberatung 2020 wurde am 16.12.2019 bezüglich des Grundsteuer-Hebesatzes mehrheitlich beschlossen, dass der Hebesatz für die Grundsteuer B auf 650 % gesenkt wird. Zudem wurde beschlossen, dass im Zuge der Haushaltsberatung 2021 über eine weitere Senkung des Hebesatzes beraten werden soll. Diese Beratung erfolgte am 09.11.2021. Aufgrund der Corona-Pandemie und den nicht absehbaren Auswirkungen hatte die Verwaltung vorgeschlagen, dass für 2021 keine Senkung erfolgen sollte und im Zuge der Haushaltsberatung 2022 nochmals über die Thematik beraten werden soll. Diesem Beschluss war das Gremium gefolgt.</p> <p>Der Haushaltsplan 2022 wird am 13.12.2021 in das Gremium eingebracht.</p> <p>Die Entscheidung über die Hebesätze muss deshalb bereits im Vorfeld zum Beschluss über den Haushalt getroffen werden.</p> <p>Teil der Haushaltssatzung sind auch die Hebesätze für die Grundsteuer A, die Grundsteuer B und die Gewerbesteuer für das jeweilige Haushaltsjahr. Diese Beschlussfassung ist notwendig, weil die Veranlagung der Grundsteuer spätestens Anfang Januar erfolgen muss. Die erste Fälligkeit ist am 15.02., d.h. der Bescheid muss am 15.01. erlassen sein. Von einem späteren Beschluss rät die Kämmerei dringend ab, weil hier von jedem Schuldner am 15.02. eine Überzahlung der bisherigen Grundsteuer entstehen würde, die die Kasse dann zurückerstatten müsste.</p> <p>Die Auswirkungen der Pandemie sind nach wie vor nicht absehbar. Außerdem hat sich im Haushaltsplan 2021ff gezeigt, dass Investitionen über 60 Mio. Euro in den nächsten Jahren anstehen, und das sind nur die dringend erforderlichen Maßnahmen. Hierfür war sogar die Einplanung einer Kreditaufnahme in der mittelfristigen Finanzplanung erforderlich. Grundsätzlich konnte die Stadt bislang glücklicherweise keine massiven Gewerbesteuererbrüche verzeichnen.</p> <p>In vielen anderen Kommunen erfolgen seit einiger Zeit Steuerhöhungen, Einsparkonzepte o.ä.</p> <p>Auf der anderen Seite werden die Mieten immer teurer, es ist auch bekanntlich schwer, bezahlbaren Wohnraum zu finden. Hier könnte eine Grundsteuersenkung eine Erleichterung für die Mieter schaffen. Auch wurden die Aulendorfer Bürger bereits sehr lange mit einer überdurchschnittlich hohen Grundsteuer belastet. Im Vergleich aller Kommunen des Landkreises ist die gesamte Abgabenbelastung Aulendorf nicht (mehr) am höchsten. Dies muss auch berücksichtigt werden.</p> <p>Das Thema ist vielschichtig und hat zahlreiche Argumente für beide Seiten. Nur die wichtigsten wurden an dieser Stelle aufgeführt.</p> <p>Die Verwaltung schlägt in Anbetracht der hohen Zahl der Investitionen vor, für das Jahr 2022 auf eine Senkung zu verzichten. Die Höhe der erforderlichen Investitionen in der mittelfristigen Finanzplanung gibt diese Möglichkeit aus der Sicht der Verwaltung nicht her. Gerade in der aktuellen Zeit der sehr hohen Baupreise und der vier großen Ausschreibungen, die zeitnah erfolgen (DGH Blönried, Sporthalle Schussenrieder Straße, Grundschule, Kindergarten) sollte hier mit Vorsicht agiert werden.</p>			

Als Anhaltspunkt: Bei dem derzeitigen Aufkommen der Grundsteuer würde eine Reduzierung um 100 Punkte Wenigereinnahmen von ca. 350.000 Euro jährlich für den städtischen Haushalt bedeuten. Bei 50 Punkten wären dies entsprechend nochmals die Hälfte hiervon.

Als weiterer Anhaltspunkt: Bei einem durchschnittlichen Einfamilienhaus (BJ 60er Jahre) beträgt die Grundsteuer aktuell mit 650 Punkten 349,12 Euro. Eine Senkung auf 600 Punkte bedeutet eine Einsparung für den Eigentümer um 26,86 Euro, auf 550 Punkte um 53,71 Euro.

Beschlussantrag:

Für 2022 wird auf eine Senkung der Grundsteuer verzichtet.

Beschlussauszüge für

Bürgermeister

Hauptamt

Kämmerei

Bauamt

Ortschaft

Aulendorf, den 03.12.2021